

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 5

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzmitteilungen

■ Barbara Steiner

Curaviva Interessenvertretung national und kantonal

Curaviva vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und auf kantonalen Ebene. Zweifellos gewinnt die kantonale Ebene durch die NFA-Debatte und die kantonalen Sparprogramme an Bedeutung. Daraus abzuleiten, die nationale Interessenvertretung verliere an Gewicht, wie das in verschiedenen Regionen und Institutionen portiert wird, ist ein Irrtum, der sich als Nachteil für die Institutionen auswirken könnte. Durch die drohende Föderalisierung der Finanzierung im Heimwesen werden die Rechtsunsicherheiten steigen. Um solchen Tendenzen entgegenzuwirken, braucht es eine national und regional verankerte Organisation wie Curaviva. Der Bund sieht vor, bei einer Annahme des NFA die Kantone mittels Leistungsvereinbarungen in die Pflicht zu nehmen, wogegen sich bereits einige wehren.

Curaviva stellt sich entschieden gegen die NFA-Vorlage. Sollte diese dennoch angenommen werden, so sind die Kantone auf einen starken Partner mit Erfahrung in der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen, mit einem flächendeckenden Datenpool, mit effizienten Dienstleistungen und mit den erforderlichen Kommunikationsmöglichkeiten auf nationaler und regionaler Ebene angewiesen. Curaviva stellt seine Ressourcen in den Dienst seiner Mitglieder und steht für leistungsfähige Sozialversicherungen – dies in der ganzen Schweiz.

Weitere Informationen im Internet:

www.jugendnetz.ch, www.behindertennetz.ch,
www.senionrennetz.ch (red)

Bern Förderung des stationären Angebotes

Der Kanton Bern hat einen Planungsbericht zur Alterspolitik erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Mit einer Reihe von Massnahmen soll erreicht werden, dass alte Menschen möglichst lange selbstständig leben können – einerseits, weil sie ihr Heim nicht gern verlassen, andererseits aber auch, weil sich der Kanton die zusätzlich benötigten Altersheimplätze nicht leisten kann und das Personal für die Betreuung fehlt. So sollen ältere Menschen auf Hausbesuchen über präventive Massnahmen informiert werden und Angehörige und Institutionen unterstützt

werden, die ältere Menschen daheim pflegen. Das stationäre Angebot soll ein wichtiges Standbein der Altersversorgung bleiben, der Ausbau der Pflegeheimplätze aber so gering wie möglich ausfallen. Die vom Kanton mitfinanzierten Pflegeplätze sollen vor allem schwer pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zur Verfügung stehen.

Der Bund

Bern Übergriffe werden nicht toleriert

In bernischen Heimen werde weder Missbrauch noch Gewaltanwendung toleriert, schreibt der Berner Regierungsrat in seiner Antwort auf verschiedene Fragen von Grossrätin Christine Häslar. Nachdem im vergangenen Jahr drei Fälle von sexuellem Missbrauch und harten körperlichen Strafen publik geworden waren, verlangte die Politikerin der Grünen Freien Liste insbesondere Auskunft darüber, mit welchen Massnahmen die Regierung Kinder und Jugendliche künftig vor Übergriffen schützen will. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion habe zusammen mit dem Heimverband Bern spezifische Weiterbildungen für Trägerschaften und Heimleitungen konzipiert, geht aus der Stellungnahme des Regierungsrats unter anderem hervor. Dafür, dass die persönlichen Rechte aller Menschen innerhalb einer Institution geschützt und respektiert und auch die ethischen Werte eingehalten würden, seien die Mitarbeitenden und Bewohner selbst verantwortlich. Kontrolle sei in der Praxis nur möglich, wenn alle Beteiligten kooperierten und regelmässig miteinander kommunizierten.

Berner Zeitung

Bern Qualitätsabbau bei der Langzeitpflege?

Die Sektion Bern des Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) warnt vor einem weiteren Qualitätsabbau in der Langzeitpflege im Kanton Bern. Wie Präsidentin Barbara Dätwyler an der Hauptversammlung in Bern erläuterte, erhält der SBK im Zusammenhang mit den knappen Stellendotierungen immer wieder Kenntnis von Missständen in Pflegeinstitutionen. Schockierend sei, dass auf den längst bekannten Unterbestand von 280 diplomierten Pflegenden nicht reagiert werde. Eine Gefahr für die Qualität in der Langzeitpflege sieht der

Verband auch in der neuen Bildungssystematik bei den Pflegeberufen und dem Bericht zur Alterspolitik des Kantons Bern. Ihm zufolge sieht der zur Diskussion stehende Personalschlüssel für Pflege- und Altersheime nur einen Anteil von 15 Prozent an diplomierten Pflegefachpersonen vor. Nach Ansicht des SBK braucht es jedoch mindestens einen Drittel Fachkräfte.

Berner Rundschau

Solothurn Rechtsstreit um Pflegekosten

Statt wie bislang ein Viertel sollen die Krankenkassen gemäss einer Verfügung der Solothurner Regierung seit Anfang Jahr drei Viertel der Pflegekosten der Alters- und Pflegeheime übernehmen. Nach einer erfolglosen Intervention bei Preisüberwacher Werner Marti wehrt sich der Krankenkassenverband Santésuisse Aargau-Solothurn jetzt mit einer Beschwerde an den Bundesrat gegen die Neuerung. Sie würde den Kassen ihren Berechnungen zufolge Mehrkosten von rund 30 Millionen Franken verursachen. Heimbewohnerinnen und -bewohner hingegen könnten bis zu 20 000 Franken jährlich sparen. Eine Entlastung erhofft sich auch die öffentliche Hand, die mit Ergänzungsleistungen einspringen muss, wenn Heimbewohnerinnen und -bewohner ihren Anteil an die Kosten von Pflege und Betreuung nicht bezahlen können. Pro Tag dürfen die Heime dafür zusätzlich zur Grundtaxe 22 bis 238 Franken verlangen.

Berner Zeitung

Westschweiz Ausbildungsmodell «Soziale Lehre»

Das Pilotprojekt «Soziale Lehre» startete 2001 in den Kantonen Zürich und Luzern mit 42 Teilnehmenden. Zurzeit sind in 17 deutschsprachigen Kantonen insgesamt 236 Lernende bei 171 Institutionen in der Ausbildung. Für 2004 sind weitere Ausbildungsklassen geplant. Weil in der Westschweiz noch kein Ausbildungsmodell zur «Sozialen Lehre» existierte, lancierte die Conférence romande des offices cantonaux de formation professionnelle de Suisse romande et du Tessin (CRFP) das «Projet de formation Secondaire II (CFC) d'Assistante socio-éducative». Für verschiedene Bereiche wie Kleinkindererziehung, soziokulturelle

Animation, Jugend- und Altersbetreuung, Behindertenbetreuung wurde ein umfassender Kompetenzenkatalog erarbeitet und validiert. Die Grundlagen für die Erarbeitung der Bildungsverordnung sind gegeben. Im Tessin zielt das Projekt darauf ab, Personen nach dem 10. Schuljahr und ab dem 18. Altersjahr auf eine berufliche Tätigkeit oder in der Betagten- und in der Behindertenbetreuung vorzubereiten (Schulpflicht in der Regel mit 15. Altersjahr erfüllt). Die Ausbildung richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Erwachsene, die eine Berufslehre, eine Diplommittelschule oder Maturitätsschule erfolgreich abgeschlossen haben. Sie dauert zwei Jahre, ist modular aufgebaut und umfasst Phasenunterricht mit Vollzeitschule und Praktika. Die Ausbildung schliesst mit dem Fähigkeitszeugnis ab.

bbt-aktuell

Kanton Bern Änderung der Sozialhilfeverordnung

Im Kanton Bern sollen für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe vermehrt Anreize geschaffen werden, sich aktiv um ihre berufliche und soziale Integration zu bemühen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) des Kantons Bern eröffnet für eine entsprechende Revision der Sozialhilfeverordnung das Konsultationsverfahren. Damit setzt sie eine vom Grossen Rat im Juni 2003 überwiesene Motion um.

Unter dem Titel «Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe» wurde der Grosse Rat aufgefordert, wirksamere Instrumente zur Durchsetzung der Pflichten der Empfänger und Empfängerinnen von Sozialhilfe zu schaffen. Der Revisions-Entwurf sieht nun vor, bei Beginn der Unterstützung bedürftiger Personen die wirtschaftliche Hilfe gegenüber dem heute verbindlichen Ansatz der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) um 15 Prozent zu reduzieren. Der Grundbedarf für die Teilhabe am sozialen Leben (Grundbedarf II) wird bei Unterstützungsbeginn nicht mehr automatisch ausgerichtet. Sofern die

bedürftige Person jedoch nachweist, dass sie sich genügend um ihre berufliche und soziale Integration bemüht, hat sie Anspruch auf die heute allgemein geltenden Ansätze. Mit dieser Regelung wird für die betroffenen Personen ein Anreiz geschaffen, eigene Aktivitäten zur Behebung der Ursachen der Bedürftigkeit zu entwickeln und kooperativ an der Verbesserung der Situation mitzuarbeiten. Ein weiterer Anreiz wird mit der Einführung eines Einkommensfreibetrages bei Erwerbsaufnahme geschaffen. Für Personen, von denen auf Grund ihrer besonderen sozialen Situation keine besonderen Integrationsbemühungen erwartet werden können (zum Beispiel Personen mit Betreuungspflichten, Kinder, Personen mit nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit),

findet die Reduktion keine Anwendung. Die GEF sieht vor, die Änderung auf den 1. Januar 2005 in Kraft zu setzen.

Amt für Information des Kantons Bern

Solothurn 1,5 Millionen für Jugendliche

Der am 18. September 1967 verstorbene Antiquar Max Otto Müller hat dem Kanton Solothurn 1,5 Millionen Franken hinterlassen. Mit diesem Geld solle der Regierungsrat die Jugend unterstützen, und zwar auf politisch und konfessionell streng neutraler Basis. Es sollten sinnvolle Einrichtungen geschaffen werden, «um die Jugendlichen von den Gefahren des Untätigseins fernzuhalten». Ein weiterer Grundgedanke war, «das berufliche Fortkommen von körperlich und geistig behinderten Jugendlichen zu ermöglichen.» Einen Drittel des Fonds-Vermögens bestimmte Müller zur Förderung von behinderten Jugendlichen. Er wünschte, dass sie in Freizeitwerkstätten auf das berufliche Gemeinschaftsleben vorbereitet werden. Laut Fondsverwalter Viktor Kissling handelt es sich bei den mitfinanzierten Einrichtungen in erster Linie um Projekte zur Förderung von Behinderten in beruflicher und kultureller Hinsicht. In Solothurn wurden die Haushaltungsschule Hohenlinden, die Beschäftigungsstätte Leuelädeli und das Pfadfinderheim St. Urs unterstützt. In Grenchen profitierte das Invaliden-Wohnheim Schmelzi und in Olten die Stiftung zu Gunsten geistig Behinderter und Cerebralgelähmter.

Berner Zeitung

St. Gallen Arbeitsvermittlung für behinderte Menschen

Behinderte Menschen in die Arbeitswelt integrieren: Diesem Ziel hat sich vor drei Jahren das Projekt «profil» – ein Angebot der Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell - verschrie-

ben. Und das mit beachtlichem Erfolg. 430-mal hat in den vergangenen Monaten bei «profil» das Telefon geklingelt, am anderen Ende des Drahtes ein Behinderter auf Stellensuche, der um Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Arbeitswelt bittet. 291-mal kam es zu einem Beratungsgespräch. «Ein erfolgreiches Praktikum in der Wirtschaft sagt mehr aus über die Fähigkeiten eines behinderten Menschen als unzählige medizinische Untersuchungen», ist Bruno Schnellmann, Leiter von «profil», überzeugt. Die Chance einer Arbeitsvermittlung erhalten die Behinderten nicht geschenkt. Sie müssen ihren Anteil dazu beitragen – Hauptkriterium dabei: ihre Motivation. «Wer mit der Erwartung an uns herantritt, dass wir nicht nur bei der Vermittlung eines Jobs helfen, sondern diesen gleich auch selber erledigen, ist bei uns an der falschen Adresse», sagt Schnellmann. An dieser Anspruchshaltung scheiterten jene hundert Personen, die gar nicht erst zu einem Gespräch geladen wurden. Voraussetzung, dass ein behinderter Mensch wieder in den Arbeitsprozess integriert werden kann, sind Kontakte zu Unternehmen. Eine von Schnellmanns wichtigsten Aufgaben ist deshalb der Aufbau eines Netzwerkes zu Arbeitgebern. Bei der Vermittlung folgt Bruno Schnellmann der Maxime: «Ich verkaufe nie die Behinderung eines Kandidaten, sondern seine Fähigkeiten.» Etwas plakativ: «Ich verkaufe nicht seinen lahmen rechten, sondern seinen gesunden linken Arm.»

«Die Jobsuche für behinderte Menschen ist ein hartes Stück Arbeit, die Angebote auf dem Arbeitsmarkt sind beschränkt. Das dürfen wir nicht schönreden.» Ebenso wenig den «IV-Stempel». «In der Gesellschaft sind IV-Bezüger noch immer mit einem Makel behaftet», sagt Susanne Schocher, Leiterin der IV-Stelle St. Gallen und Geschäftsleitungsmitglied der Sozialversicherungsanstalt des Kantons. *St. Galler Tagblatt*

Die perfekte Informatiklösung für Pflege-, Sonderschul- und Behindertenheime

Mehr Zeit für Sie und Ihre Klienten?

Befreien Sie sich von unproduktiven Pflichtübungen und gewinnen Sie wertvolle Zeit. MICROSOFT NAVISION, das Softwarepaket für **Pflege-, Sonderschul- und Behindertenheime**, ist perfekt auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Interessiert? Anruf oder e-mail genügt!



data dynamic ag - Stadtbachstrasse 64
Postfach - 3000 Bern 9
Phone 031 308 10 10 - Fax 031 308 10 20
www.ddag.ch - info@ddag.ch